

Antrag zur Änderung des satzungsrechtlich vorgegebenen Mindestvolumens durch Änderung des Personenschlüssels

(1) Das laut gültiger Abfallsatzung der Stadt Erfurt vorgegebene Mindestvolumen unter Berücksichtigung der gebildeten Behältergemeinschaften ist mit aktuell 10 Litern pro Person und Woche festgeschrieben. Seit dem 01.01.2010 werden pro Haushalt zwei Personen angenommen und damit ein zu zahlendes Mindestvolumen von 2 x 5 (10) Liter pro Woche festgelegt. Ohne vorliegenden und vom Nutzer/Mieter unterschriebenen Antrag, die im Haushalt lebenden Personen auf eine Person zu senken, kann dieses Mindestvolumen nicht reduziert werden. Kinder jeden Alters sind als volle Person zu zählen. Jede Änderung der Personenanzahl ist der Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Ihre Daten

Vertragsnummer: Mietbeginn:

Name: Vorname:.....

Anschrift:

Hiermit versichere ich, (Vor- und Nachname),
unter oben angegebener Adresse einen 1-Personen-Haushalt zu führen.

Bei bestehenden Mietverhältnissen

Die Anzahl, der in meinem Haushalt lebenden Personen, hat sich zum (Datum)
geändert.

Ich habe die einleitenden Erläuterungen (1) als verpflichtend zur Kenntnis genommen.

.....

Datum, Ort

Unterschrift des o.g. Nutzers/Mieters
(Erziehungsberechtigter bei Personen unter 18 Jahren)